

# Sars-CoV-2 Hallen-Schutzkonzept der LTG Brigachtal

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Absatz 5 Nummer 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020, entsteht diese Sars-CoV-2 Hallen-Schutzkonzept der Leichtathletik- und Turngemeinschaft (LTG) Brigachtal.

#### Übergeordnete Grundsätze:

- Hygieneregeln: Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
- 2. **Social Distancing:** grundsätzliche Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen allen Personen und Minimierung des direkten Körperkontakts
- 3. Max. Gruppengröße: 20 Personen inkl. Trainer/-in
- Landesverordnung: Sportbetrieb auf Trainingsanlagen im Freien und in Hallen ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
- Infektionsschutz: Sportler/-innen sowie Trainer/-innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- 6. An- und Abreise: Bei Anreise der Athleten/-innen und Trainer/-innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.
- Öffnung: Ob eine Leichtathletikanlage, bzw. Turnhalle geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Sportstätte.

#### Infrastruktur:

Die **Sporthalle Kirchdorf** mit ihren Abmessungen 27 m x 15,50 m verfügt über eine Trainingsfläche von 418,50 m². Nach der aktuellen CoronaVo ist der Raumbedarf eines Sportlers erlässlich, allerdings können auf der Trainingsfläche problemlos zwischen den max. 20 Trainingsteilnehmern die geforderten Mindestabstände von 1,50 m eingehalten werden.

Umkleide/Toiletten: Bei der Nutzung von Umkleiden in Sporthallen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen (mind. 1,50 m) zu achten. Dies kann unterstützt werden indem die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, begrenzt und auf die beiden Kabinen aufgeteilt wird. Darüber hinaus ist für ausreichend Belüftung zu sorgen (Fenster auf Kippstellung). Um den Aufenthalt in den beengten Umkleidekabinen auf ein zeitliches Mindestmaß zu begrenzen, werden alle Teilnehmer aufgefordert bereits in Sportkleidung zu erscheinen. So ist in den Umkleiden lediglich ein Wechsel der Schuhe und ggf. das Ablegen einer Jacke vonnöten.

Die Toilettenanlage kann aufgrund der räumlichen Enge stets nur von <u>einer</u> Person genutzt werden. Trainer/-innen und Hinweisschilder informieren darüber; ebenso wird auf entsprechende Handhygiene hingewiesen (Handdesinfektion ist von jedem Vereinsmitglied mitzubringen).

Zugang: Die Sportler/-innen betreten die Sporthalle, bzw. ihre Vor- und Umkleideräume erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Um die Begegnung im Eingangsbereich zu reduzieren und auch die beengte Umkleidesituation zu entspannen, wird empfohlen, dass im Wechsel der Seiteneingang der Halle Kirchdorf mit den beiden Umkleideräumen und der Haupteingang mit seinem Foyer und der Garderobe als Umkleideraum genutzt wird. Die betreffenden Übungsleiter informieren ihre Teilnehmer, über welchen Eingang sie die Sporthalle zu betreten und verlassen haben.

**Organisation/Planung:** Der Vereinsvorstand und die autorisierten Trainer/-innen sind für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung verantwortlich. Der Verein stimmt mit der Gemeindeverwaltung die Belegungsplanung ab.

Lüftungspläne: In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen den Turn- und Trainingsgruppen genutzt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als "Infektionsverbreiter" auszuschließen.

**Dokumentation:** Vor der Aufnahme des Sportbetriebes ist durch den/die Übungsleiter/-in und die Trainingsteilnehmer/-innen die Teilnehmerkarte auszufüllen und für etwaige Kontrollen bereit zu halten.

## Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Mindestabstand: Das Training ist so zu organisieren, dass grundsätzlich zwischen den Sporttreibenden ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, um die Ausbreitung der Infektionskrankheit COVID 19 durch die Übertragung des SarsCOV2 Virus in Aerosolen zu minimieren. Sollte der Übungs- /Spiel- und Sportbetrieb dies nicht zulassen, so kann im Einzelfall kurzfristig von dieser Regelung Abstand genommen werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Hilfe- und Sicherungsstellung im Turnbetrieb oder bei der Durchführung von Mannschafts- und Ballsportarten.

Handhygiene: Zu Beginn der Turn-/Trainingseinheit desinfizieren alle Teilnehmer der Gruppe kollektiv die Hände (mind. 30 sek.) mit hierzu eigens mitgebrachtem Handdesinfektionsmittel. Kinder sind entsprechend anzuleiten. Zum Schutze des Kindeswohls (vor Unverträglichkeiten und Allergien) sollen alle Kinder von zuhause ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitbringen. Auch zum Ende der Übungseinheit werden erneut die Hände desinfiziert.

**Gruppen-/Paarbildung:** Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt unter Sporttreibenden erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

**Wartezonen:** Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Turn- und Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

**Gerätturnen:** Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen notwendig. Empfohlen wird sie in einem Turnus von 6-8 Wochen. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

Handgeräte/Bälle: Gemeinsam genutzte Handgeräte (Bälle, Reifen, Keulen, Springseile, ...) können nach dem Einsatz ggf. mit einem Desinfektionsmittel gereinigt werden, bevor sie in den Schränken, bzw. der LTG-Gerätekammer versorgt werden. Das von diesen Handgeräten ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Eltern-Kind-Turnen: Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person. Die Turn- und Spielsituation ist so zu planen, dass Abstände eingehalten werden können, allerdings ist dies bei den Kindern nicht zwingend nötig. Dagegen werden die begleitenden Elternteile aufgefordert Mindestabstände von 1,50 m zu Personen, die nicht in ihrem Haushalt leben, möglichst einzuhalten.

Singspiele: Analog zu diversen Verordnungen des Kultusministeriums im Bereich KiTa, Schule, Musikschule wird die LTG auf gemeinsames Singen im Rahmen von Begrüßungs- oder Abschiedsritualen im Eltern-Kind- und Kleinkinderturnen verzichten.

### Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat unter Einbeziehung der CoronaVO ein SARS-CoV-2 Schutzkonzept erarbeitet und dieses den Übungsleitern/-innen und dem Träger der Sportstätte zukommen lassen. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter anerkannt und entsprechend umgesetzt werden.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer/-innen, Trainer/-innen) und Trainingseinheiten dokumentiert. Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine **Anwesenheitsliste** mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein vier Wochen lang aufzubewahren und bei Bedarf dem Träger oder Gesundheitsamt auszuhändigen.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. Insbesondere sind Begrüßungsrituale (Handschlag, Umarmung etc.) zu unterlassen! Eltern von minderjährigen Vereinsmitgliedern bestätigen mit ihrem schriftlichen Einverständnis, dass sie von den eingeschränkten Trainingsbedingungen Kenntnis genommen haben, dem zustimmen und ihre Kinder zu deren Einhaltung anweisen.

#### Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen <u>keine</u> Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- Kein Nachweis einer Sars-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein wissentlicher Kontakt zu einer Person, die positiv auf Sars-CoV 2 getestet worden ist

Die jeweiligen Übungsleiter/-innen weisen ihre Teilnehmer/-innen auf die gesundheitlichen Voraussetzungen hin; Eltern von minderjährigen Kindern werden auf diese Trainingsvoraussetzung mittels Elternbrief hingewiesen.

Brigachtal, den 03.07.2020

Brita Krebs

(1. Vorstand)

Detlef Zacharias

(2. Vorstand)

Luzia Teichgräber (Kassiererin)